

Umschau.

Die wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Österreich-Ungarns.

Mit dem Jahre 1917 geht der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu Ende. Sein Zustandekommen hat Mühe genug gekostet, und man kann trotzdem nicht sagen, daß er allseitige Befriedigung gefunden habe. Als in den neunziger Jahren die europäischen Handelsverträge abliefen, da trat man an die Erneuerung heran unter dem Druck des maßlosen Hochschutzzollsystems der Vereinigten Staaten. Zollunionsgedanken lagen nicht fern. Schon in den achtziger Jahren waren Molinari, Brentano und andere mit dem Plane, die mitteleuropäischen Staaten zu einem Handelsbunde zusammenzufassen, hervorgetreten, und als Caprivi dem Reichstag den Vertrag vorlegte, da sprach er von dem Kampf der großen Weltmächte gegen die kleinen Staaten; auch in den nachfolgenden Parlamentsverhandlungen war viel die Rede von einem handelspolitischen Zusammenschluß der europäischen Mittelmächte. Diese Stimmung schlug jedoch bald um, der gegenseitige wirtschaftliche Abschluß steigerte sich in beiden Reichen; selbst der amerikanische Dingleytarif von 1896 änderte daran nichts, und als es in den Jahren von 1904 bis 1906 zur Erneuerung des Handelsvertrages kam, da konnte das nur geschehen unter Einbeziehung agrarisch-schutzzöllerischer Gesichtspunkte. Unionsfreundliche Tendenzen waren geschwunden.

Diese Stimmung hielt an bis in die letzten Jahre. Da kam der Krieg und mit ihm, wie auf so manchem andern Gebiete, ein Umlernen auch in handelspolitischen Dingen. Der bekannte Bismarcksche Satz, politische Freundschaft und wirtschaftliche Gegnerschaft könnten ganz wohl zusammengehen, wurde in seiner Allgemeingültigkeit nicht mehr anerkannt. Die in Feuer gehärtete Waffenbrüderschaft rief mit elementarer Gewalt auch nach wirtschaftlicher Annäherung; man wollte, daß Mitteleuropa nicht bloß politisch und militärisch, sondern auch wirtschaftlich sich einige und zusammenhalte; und nicht bloß für die Kriegszeit, sondern dauernd.

Die wirtschaftliche Entwicklung weist seit langem hin auf die Notwendigkeit gemeinsamen wirtschaftlichen Handelns. Daher das Streben, möglichst große Wirtschaftskörper einheitlich zusammenzufassen; es sei nur erinnert an Rußland, Nordamerika, England mit seinen Kolonien. Wirtschaftlicher Zusammenschluß gibt wirtschaftliche Kraft. Das gilt vor allem für Deutschland und Österreich-Ungarn. Die geographische Einheit schafft an sich schon tausendfache Gemeinsamkeiten. Auf sich allein gestellt, werden sie auf die Dauer nicht konkurrieren können; nur vereint, in Zusammenfassung ihrer Kräfte, werden sie sich behaupten und ihre großen gemeinsamen Wirtschaftsinteressen erreichen können. Dazu kommt

das Bestreben der feindlichen Mächte, einen großen Wirtschaftsblock zu schaffen, um auch nach dem Kriege die Mittelstaaten handelspolitisch möglichst zu isolieren. Die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Interessen der Kontrahenten sowie die Unmöglichkeit, den internationalen Handel dauernd zu unterbinden oder ihm nach Gutdünken eine andere Richtung zu geben, scheint ein solches Vorgehen überhaupt auszuschließen. Der ganze Plan mit all seinen Konsequenzen betrachtet erscheint vielmehr als Ausfluß von viel Haß und wenig wirtschaftlicher Überlegung. Das Gute aber hatte er, daß er den Gedanken einer wirtschaftlichen Zusammenfassung von Deutschland und Österreich-Ungarn in den weitesten Kreisen zu außerordentlicher Popularität verhalf. Ein ganzer Berg von Literatur liegt bereits vor, Publikationen der verschiedensten Art, allen voran als Rufer im Streit Friedrich Naumann mit seinem prächtig geschriebenen „Mitteleuropa“.

In einem Punkte herrscht völlige Übereinstimmung: eine wie auch immer geartete Annäherung muß stattfinden, und zwar jetzt während des Krieges. Allgemein wirtschaftliche Erwägungen wie die neuen Erkenntnisse, die der Krieg gebracht hat, weisen in gleicher Weise auf dieses Ziel hin.

Ebenso unklar ist man aber bis zur Stunde über den „Weg nach Mitteleuropa“, und das ist nicht zu verwundern. Wie sich gemeinhin das Schwergewicht des Bestehenden dem Neuem entgegenzusetzen pflegt, so zumal bei wirtschaftlichen Fragen von solcher Bedeutung, bei der so viele Personen und so viele Interessen mitsprechen. Schmoller legt den Gedanken nahe, auch für manche beteiligte Beamte sei das Umlernen — und ein solches würde eine grundlegende Änderung der wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder doch bedingen — recht schwer. Dazu kommen die schutzöllnerischen Sonderinteressen, die, teils berechtigt teils unberechtigt, in den letzten Jahren sich immer mehr ausgebildet haben. Gewiß werden durch eine Neuordnung der Dinge einzelne Erwerbszweige zurückgehen, andere ganz fallen, aber anders ist ein technischer und organisatorischer Fortschritt und damit ein Nutzen für das große Ganze nicht zu erwarten.

Freilich sind bei der Neuregelung auch die Klagen der Pessimisten und der Interessenten zu hören, um niemandem Unrecht zu tun; aber ebenso sehr und noch mehr ist ein kühner Optimismus am Platz, der nicht vor jeder wirklichen oder auch vermeintlichen Schwierigkeit zurückschreckt. Ohne sich mit all seinen Vorschlägen zu identifizieren, muß man doch sagen, es ist ein Verdienst von Friedrich Naumann, diesen Optimismus in die weitesten Kreise getragen zu haben. Das ist ein hoch zu bewertender Umstand: ohne eine solche Stimmung wäre auch der alte deutsche Zollverein nie zustande gekommen. Als die preussischen Finanzmänner Moß und Maaßen zu Anfang der dreißiger Jahre bedeutende wirtschaftliche Augenblicksopfer zugunsten einer nationalen Zukunft vorschlugen und auch durchsetzten, da haben sie selber nicht geahnt, daß aus dem damaligen Zollverein das spätere Deutsche Reich erwachsen würde, und als zur selben Zeit die Gegner des Zollvereins die Erdrückung der württembergischen und bayrischen Gewerbe durch die rheinisch-westfälische Industrie prophezeiten, da haben selbst die tapfersten Verteidiger des Zollvereins nicht erwartet, daß anstatt des prophezeiten Ruins ein erheblicher Aufschwung eintreten würde.

Zu Anfang des Krieges redete und schrieb man viel von einer Zollunion. Theoretisch betrachtet wäre das gewiß die einfachste Lösung. 120 Millionen Menschen auf einem einheitlichen Wirtschaftsterritorium mit gemeinsamer Zollgrenze, das würde im Wirtschaftskampf der Zukunft einen gewaltigen Faktor bedeuten. Der Gedanke ist allgemach in den Hintergrund getreten. Die Geschichte lehrt, daß durchweg die politische Einigung der Handelsvereinigung vorausgeht und diese zu bedingen pflegt. So war es in Frankreich, in den Vereinigten Staaten, in England, in der Schweiz, in Österreich-Ungarn; und bei der Gründung und Weiterentwicklung des deutschen Zollvereins, der ja freilich den umgekehrten Weg gegangen ist, haben doch bewußt oder unbewußt politische Motive im Hintergrund gestanden. Zudem handelte es sich nur um das deutsche Volk innerhalb der Grenzen des heutigen Deutschen Reiches. Der einstige Anlauf zu einem Zollbündnis zwischen dem deutschen Zollverein und Österreich-Ungarn ist gescheitert.

Wie die Entscheidung auch immer fallen möge, zwei Aufgaben werden vor allem ins Auge zu fassen sein: Schutz des inneren Marktes und Sicherung der internationalen Handelsbeziehungen; Aufgaben, die wegen der Vielseitigkeit zumal der deutschen Wirtschaft an sich schon wichtig und schwierig genug, durch den Krieg nur noch komplizierter geworden sind. Mag von deutscher Seite noch so sehr betont werden, für den Absatz der Industrieprodukte und für den Bezug der Rohstoffe seien andere Staaten wichtiger als Österreich-Ungarn, und daher müsse vor allem der Weg nach England, nach Nord- und Südamerika, nach China und Japan offen gehalten werden, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß der Verkehr mit der Nachbarmonarchie der sicherste ist. Gerade der Krieg hat uns wieder gelehrt, um wie viel wichtiger die Zunahme des inneren als des äußeren Marktes ist. Freilich wäre es ein Irrtum, nun hinzusteuern auf eine wirtschaftliche „Autarkie“. Ob bei intensiverer Pflege der Landwirtschaft in Österreich-Ungarn beide Länder vereint in der Lage sind, für ihre Nahrungsversorgung aufzukommen, ist eine Frage für sich; jedenfalls sind nach dem Kriege die Fäden des internationalen Handels, auch mit den jetzt feindlichen Ländern, dort wieder aufzunehmen, wo sie vor dem Kriege abgebrochen sind. Internationaler Handel ist keine Liebhaberei, die vom Gutmüthen abhängt, sondern ist bedingt durch wirtschaftliche Notwendigkeit.

Jede handelspolitische Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn wird, wie immer sie auch sonst geartet sein mag, diese beiden Gesichtspunkte zu berücksichtigen haben. Das ist ein äußerst schwieriges Problem. Nur nach genauester Prüfung und Abwägung der einschlägigen Verhältnisse wird man an die Lösung der Frage, wie die Dinge nun im einzelnen zu regeln seien, herantreten können. Naturgemäß liegt daher auch in der neuesten Fachliteratur der Schwerpunkt der Darlegungen in der Erörterung und Prüfung der Konkurrenzverhältnisse der Hauptberufe und Gewerbebezüge beider Länder. Fragen, wie nach der Art und Bedeutung der österreichisch-ungarischen Agrareinfuhr nach Deutschland und deren Einfluß auf die deutsche Landwirtschaft, die Konkurrenzverhältnisse

der deutschen Industrie in allen ihren einzelnen Zweigen gegenüber der österreichischen, die Absatzverhältnisse, zumal der deutschen Industrie im Auslande, erheischen eine klare Antwort, bevor die praktische Lösung in Angriff genommen werden kann.

Es kann selbstverständlich nicht die Aufgabe sein, auf alle diese Dinge hier im einzelnen einzugehen.

Die Geschichte ist die beste Lehrmeisterin. Man wird auch heute, so wie früher im Zollverein, an die Ausführung eines gewissen Vorzugssystems herantreten müssen; eine Union ist wegen des heftigen, unmittelbaren Wechsels nicht angängig. Es muß im gegenseitigen Verkehr ein gewisser Zoll belassen werden, der niedriger ist als der Außenzoll, aber zunächst doch ausreicht, um den ersten Konkurrenzstoß abzuschwächen. Die früher gemachten Fehler müssen vermieden werden, und ferner, die Annäherung darf sich nicht beschränken auf das Gebiet der Zölle, sondern sie muß sich auch erstrecken auf alle sonstigen Maßnahmen gesetzlicher und verwaltungstechnischer Natur, die zur Entwicklung der Produktion, des Handels und Verkehrs sowie der Finanzwirtschaft der beteiligten Länder notwendig erscheinen. Ob dann später einmal die Zwischenzölle weiter herabgesetzt werden, ob sie ganz fallen können, ob im Laufe der Zeit aus diesem Wirtschaftsverhältnis eine Union erwächst, darüber ist heute noch kein Beschluß zu fassen.

Schmoller hat bereits vor zwanzig Jahren und neuestens H. Schumacher in ausführlicherer Weise dieses Vorzugssystem in Form eines Dreitariffsystems dargelegt und empfohlen. Drei Tarife: der Generaltarif, der gilt, wenn kein Vertrag zwischen Ausland und Inland zustande kommt, der allgemeine Begünstigungstarif, in dem die Resultate der Verträge mit der Mehrzahl der andern Staaten niedergelegt sind, der allen fremden Vertragsstaaten zugute kommt; daneben nun noch der dritte Tarif, der weitere größere Konzessionen enthält, die zudem nicht auf das Zollwesen beschränkt zu sein brauchen, die man aber nur den benachbarten und besonders befreundeten Staaten einräumt. Dieser „Weg nach Mitteleuropa“ kann natürlich sehr verschieden weit sein, je nachdem er sehr vorsichtig oder sehr energisch betreten wird. Jedenfalls müßten die gegenseitigen Vergünstigungen so groß sein, daß sie beiden Reichen Vorteile bringen, daß der gegenseitige Verkehr erheblich wächst und daß seine Segnungen die Schädigungen, die aus der verstärkten Konkurrenz für einzelne Landwirtschafts- und Gewerbebezweige erwachsen, weit überwiegen.

Gegen das Vorzugssystem führt man gern die Meistbegünstigungsklausel ins Feld; heute vielleicht nicht mehr mit derselben Berechtigung wie ehemals. Je weiter die internationalen Handelsbeziehungen und Verträge gehen, um so schwieriger wird es sein, allen Staaten, mit denen man Handelsverträge schließt, die ganz gleichen Begünstigungen als Folge der herkömmlichen Klausel der sogenannten Meistbegünstigung einzuräumen. Meistbegünstigung und Zollunterscheidung mögen früher absolute Gegensätze gewesen sein. Seitdem man in England an die Einführung eines Schutzzolles denkt, wird die herkömmliche Auffassung von der

Meistbegünstigung als Irrtum angesehen; in der Praxis haben sich England und die Vereinigten Staaten längst auf diesen Boden gestellt. H. Schumacher kann man zustimmen, wenn er sagt: „Nur durch Beelzebub kann der Teufel vertrieben werden. Nur durch eine unterschiedliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung ist die volle Meistbegünstigung zu erlangen und zu erhalten.“

Franz Rauterkus S. J.

Grundbegriffe für die Kirchenliedpraxis.

Schon wiederholt hat der Verfasser dieser Zeilen gewisse Leitsätze über die neuzeitliche Kirchenliedpraxis aufgestellt (in den „Stimmen der Zeit“, Bd. 90, S. 324 und im Vorwort zu seinem Liederbuch „Unsere Kirche“), die vielleicht manchem als willkürlich und von einer besondern Geschmacksrichtung diktiert erscheinen mochten. Heute möchte ich meiner Ansicht eine tiefere Begründung geben und zeigen, daß sie auf einem sichern theologischen Fundament aufgebaut ist. Wer einmal an dem Ungenügen unserer heutigen Kirchenliedpflege gelitten hat, weiß, daß die Frage wichtig genug ist, um sie bis in ihre Wurzel hinein zu verfolgen.

Die Schöpfung des Menschen hat zum Endzweck die Verherrlichung und den Dienst Gottes und die Erlangung des ewigen Heiles. Alle übrigen irdischen Dinge sind geschaffen, um dem Menschen Hilfsmittel zur Erreichung seines Endzweckes zu sein. Als praktische Regel folgt daraus, daß wir die Dinge dieser Welt in dem Maße benützen sollen, als sie uns für unser übernatürliches Ziel dienlich sind.

Damit der Leser nicht lange im unklaren bleibe, wozu diese Fundamentalsätze aus dem Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius hieher gesetzt sind, wollen wir gleich die Folgerungen für unsern Fall ziehen. Auch Kunstwerke gehören zu den „übrigen irdischen Dingen“, die uns Mittel für unser übernatürliches Ziel sein sollen. Gewiß haben Kunstwerke als ersten Zweck ästhetisches Gefallen. Aber dieser erste Zweck ist dem höheren unterzuordnen. Auch der ästhetische Genuß soll dem Christen ebenso wie die ganze sinnlich und geistig wahrnehmbare Schöpfung eine Stufenleiter zu Gott sein. Das gilt von jeder, auch von der profanen Kunst, um so mehr natürlich von der kirchlichen, die ja gerade deswegen so sehr von der Kirche bevorzugt wurde, weil sie ihren übernatürlichen Zwecken so fügsam ist.

Aus diesen Grundsätzen würde also ohne weiteres als Zweck der kirchlichen Kunst folgen, daß sie dem Menschen zu dienen habe für seine übernatürlichen Aufgaben.

Aber hat die Kirchenmusik nicht vor allem den Zweck, Gott zu verherrlichen, und erst in zweiter Linie die Aufgabe, religiös auf die Gläubigen einzuwirken? Man hört diesen Einwand sehr oft, besonders von solchen, die kirchen-musikalische Lieblingsideale durchgeführt wissen wollen ohne Rücksicht darauf, ob die Gläubigen Nutzen davon haben oder nicht. Sie meinen, der erste und vornehmste Zweck, die Ehre Gottes, würde dann doch erreicht. Vielsach liegt solchen Anschauungen eine gewisse anthropomorphistische Gottesidee zugrunde; man meint,